aktuel



VERBAND DER LEHRERINNEN UND LEHRER AN WIRTSCHAFTSSCHULEN · LANDESVERBAND NW E.V.

5. September 2016

Einige Widersprüche nicht mehr notwendig

dbb und vLw haben in den vergangenen Jahren Widersprüche gegen die Reduzierung der Sonderzahlung und des Urlaubsgeldes sowie gegen die unterbliebene Besoldungserhöhung empfohlen.

Inzwischen wurde durch die aktuelle Rechtsprechung festgestellt, dass die Alimentation des Beamten ganzheitlich zu sehen ist. Damit ist die Sinnhaftigkeit von Widersprüchen gegen die Sonderzahlung etc. nicht mehr gegeben. - Hinweis: Ab 2017 wird die Sonderzahlung komplett in die Besoldungstabelle einbezogen.

Da inzwischen auch die Verfassungsmäßigkeit der NRW-Besoldung im Grundsatz vom Verfassungsgericht nicht bezweifelt wurde und es für Beamte (auch im Ruhestand) eine Besoldungserhöhung für 2015/2016 gegeben hat, liegt zurzeit keine Notwendigkeit für die Zurverfügungstellung eines entsprechenden Musterwiderspruchs vor.

Bei anderslautenden Empfehlungen werden wir sofort informieren.

Grundschulung für neu gewählte Lehrerräte

Für neu gewählte Lehrerratsmitglieder ergeben sich zahlreiche Fragen zu ihren Aufgabe und Rechten, insbesondere bezüglich der Mitbestimmungsaufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz. Die inhaltlich und zeitlich mit dem MSW vereinbarte Grundschulung

umfasst u. a. folgende Themen

- Allgemeine Aufgaben der Lehrerräte
- Rechte und Pflichten der Lehrerräte
- Aufgaben nach der Zuständigkeitsverordnung
- Mitbestimmung nach LPVG: Einstellungsverfahren, Mehrarbeit

Termin: 03. November 2016

Ort: Duisburg

9:00 Uhr bis 16:30 Uhr Zeitrahmen:

vLw - Ausschuss für Dienst- und Tarifrecht Veranstalter:

Teilnahmeentgelt: **60,00 Euro** (vom MSW übernommen)

Interessierte Lehrerratsmitglieder melden sich bitte bis spätestens zum **08. Oktober 2016** in der vLw-Geschäftsstelle per E-Mail an info@vlwnrw.de oder per Fax 0211 / 4983418 an

Eine vertiefende Fortbildungsveranstaltung findet am 2.02.2017 statt.

Hilmar von Zedlitz Christiane Lechtermann

Ausschussvorsitz Dienst u. Tarifrecht Stellvertr. Landesvorsitzender